

## Ausbildung- und dann?

Im Anschluss an die Sommerprüfung 2025 im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln wurde allen Prüfungsteilnehmern der Fragebogen ausgehändigt. Von den 100 befragten Kandidaten gaben 99 den Fragebogen ausgefüllt zurück. Dies entspricht einer Beteiligung von 99 %.

- Frage 1) **45** Kandidaten gaben an, dass sie nach der Prüfung von ihrer Ausbildungskanzlei übernommen werden.
- Frage 2) **9** Kandidaten gaben an, nach der Prüfung in dem Ausbildungsberuf in einer anderen Kanzlei zu arbeiten.
- Frage 3) **7** Kandidaten gaben an, dass sie nach der Prüfung nicht in einer Kanzlei, sondern in einem anderen Unternehmen arbeiten werden. Als Branche wurde angegeben:
- JVA
  - Finanzamt
  - Stadt Köln
  - Amtsgericht Köln
  - Bundeswehr
  - Justiz
- Frage 4) **7** Kandidaten gaben an, dass sie in dem Ausbildungsberuf arbeiten möchten, aber noch keine Stelle haben.
- Frage 5) **12** Kandidaten gaben an, noch nicht zu wissen, wo sie nach der Prüfung arbeiten werden.
- Frage 6) **19** Kandidaten gaben an, eine weitere Ausbildung anzustreben. Als weitere Ausbildung wurde angegeben:
- Justizfachwirt/Justizfachwirtin
  - Verwaltungswirt/Verwaltungswirtin
  - Studium: Jura, Politik & Recht, Wirtschaftspsychologie, Lehramt, soziale Arbeit, Wirtschaftsrecht, Psychologie
  - Duales Studium: Stadtinspektoranwärter, Bachelor of Laws

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Fazit:

55 % der Prüfungsabsolventen arbeiten weiterhin in ihrem erlernten Ausbildungsberuf, wobei 46 % von der Ausbildungskanzlei übernommen 9 % in einer anderen Kanzlei arbeiten werden.

7 % der Absolventen der Abschlussprüfung würden gerne in einer Anwaltskanzlei arbeiten, haben aber noch keine Stelle gefunden.

7 % der Absolventen werden nach der Prüfung in einem anderen Unternehmen arbeiten.

12 % wissen noch nicht, wo sie nach der Prüfung arbeiten werden.

Eine weitere Ausbildung streben 19 % der Prüfungsabsolventen an.

